

Reisepass beantragen

Bitte beachten Sie: Die Herstellungszeit für Reisepässe durch die Bundesdruckerei beträgt derzeit ca. 8 Wochen.

Ein Reisepass wird grundsätzlich für Reisen außerhalb der Europäischen Union benötigt.

Alle Deutschen, die in Chemnitz ihren Hauptwohnsitz haben, können ihren Reisepass im Bürgeramt der Stadtverwaltung beantragen.

Der Reisepass muss persönlich beantragt und eigenhändig unterschrieben werden.

Für Personen unter 18 Jahren gelten besondere Voraussetzungen. Dazu ist grundsätzlich ein gemeinsamer Antrag der Sorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) erforderlich. Die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils zur Antragstellung ist ausreichend, wenn die Zustimmung des anderen vorgelegt wird. Die für das Sorgerecht erforderlichen Nachweise sind vorzulegen. Die Anwesenheit des Kindes/ Jugendlichen ist erforderlich.

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses ist vom Alter abhängig. Vor Vollendung des 24. Lebensjahres gilt er 6 Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre.

Seit November 2005 werden in der Bundesrepublik Deutschland nur noch elektronische Reisepässe mit Chip (ePass) ausgestellt.

Der Chip enthält neben den Passdaten die biometrischen Merkmale des Passinhabers, d. h. Passfoto und Fingerabdrücke. Die Abgabe der Fingerabdrücke ist Pflicht.

Seit 01.03.2017 wird der Reisepass nach neuem Muster ausgestellt.

Alle im Umlauf befindlichen älteren Reisepässe bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.

Der Reisepass ist auch als Express-Pass (Bearbeitungszeit in der Regel 3 Werktage) und als 48-Seiten-Pass erhältlich.

Die Aufnahme des Passfotos, der Unterschrift und der Fingerabdrücke (biometrische Daten) können Sie selbst vor Antragstellung des Dokumentes im Bürgerhaus am Wall vornehmen. Dafür steht Ihnen im Wartebereich des Einwohnermeldeamtes in der 2. Etage der "Ausweis-Automat" Speed Capture Station zur Verfügung. Die Gebühr dafür beträgt 5,00 EUR. Weitere Informationen finden Sie im Hinweisblatt rechts unter Formulare.

Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!

Kosten

37,50 Euro für Antragsteller unter 24 Jahre alt

70,00 Euro für Antragsteller ab einschließlich 24 Jahre alt

Bei Bedarf zuzüglich:

- 32,00 Euro für Expresslieferung
- 22,00 Euro für 48-Seiten-Pass

Gebührenermäßigungen gibt es nicht.

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Erforderliche Unterlagen

- **Bisheriger Reisepass oder Ausweisdokument** (*Original*)
- **Biometrisches Passbild** (*Original*)

Entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#), neu, Maße 3,5 x 4,5 cm ohne Rand

- **Nachweis der aktuellen Namensführung (Geburts- oder Heiratsurkunde, Namenserklärung)** (*Original*)

Es ist der Nachweis zur aktuellen Namensführung vorzulegen. Zur Anerkennung ausländischer Urkunden gelten besondere Anforderungen. Informationen dazu finden Sie unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1

- **Nachweis über das Sorgerecht** (*Original*)

Nur erforderlich bei:

- alleinigem Sorgerecht: z.B. Negativattest des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate), Scheidungsurteil o.a.
- gemeinsames Sorgerecht bei nichtehelichen Kindern: gemeinsame Sorgeerklärung (erfolgt beim Jugendamt) o.a.
- **Personalausweise oder Reisepässe der Sorgeberechtigten** (*Original*)
- **Zustimmungserklärung mit Unterschriften des Sorgeberechtigten, wenn dieser nicht bei der Antragstellung an Amtsstelle erscheinen kann** (*Original*)

Die Zustimmungserklärung ist erforderlich, wenn ein sorgeberechtigter Elternteil zur Antragstellung nicht erscheinen kann.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hinweise:

- Die Beantragung eines Expressreisepasses sollte in der Meldebehörde bis 11.00 Uhr erfolgen, um die Herstellung schnellstmöglich durchzuführen.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Reisepass

Zustellung:

- Persönliche Abholung
- Abholung mit Vollmacht (formlos oder "[Vollmacht zur Abholung von Dokumenten im Bürgeramt](#)")
- wenn vorhanden ist der alte Reisepass oder vorläufige Reisepass bei Abholung des Neuen vorzulegen

Bearbeitungszeit

7 bis 8 Wochen nach Antragstellung kann der Reisepass abgeholt werden.

Bei Expressbestellung kann der Reisepass in der Regel nach 3 Werktagen abgeholt werden.

Rechtsgrundlagen

Passgesetz, Passverwaltungsvorschrift, Passverordnung

Weitere Informationen

Der Verlust des Reisepasses ist umgehend der Meldebehörde persönlich mitzuteilen. Diese leitet auch eine Verlustmeldung an die Polizei weiter, damit das Dokument zur Fahndung ausgeschrieben werden kann. Ebenfalls persönlich ist das Wiederauffinden eines verloren gegangenen Reisepasses der Meldebehörde mitzuteilen.

Bundesdruckerei - Häufige Fragen zu Personalausweis und Reisepass

<http://www.bundesdruckerei.de>

Bundesministerium des Innern - Informationen über Pässe und Ausweise

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html;jses>

Reiseinformationen, Auswärtiges Amt

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.